

Sandra Kuban

Das Recht der Verwahrung
und Unterbringung am Beispiel
der „Irrengesetzgebung“
zwischen 1794 und 1945



PETER LANG

Europäischer Verlag der Wissenschaften

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	13
Einleitung	19
1. Kapitel: Geschichtlicher Abriß und Begriffsdefinitionen der Zeit.....	23
I. Geschichtlicher Abriß	23
II. Die selbständigen Irrenanstalten im positiven Recht	26
III. Der „Wahn- oder Blödsinnige“ im Recht und in der Medizin.....	28
1. Die Regelungen im ALR von 1794.....	29
a. Der Staatszweck im ALR.....	29
b. Die Zurechnungsfähigkeit im ALR.....	30
c. Die Wahn- oder Blödsinnigen im ALR	30
d. Medizinische Begriffe zur Zeit des ALR.....	31
IV. Die Entstehung des Begriffs des „Geisteskranken“ unter dem Einfluß der Medizin	32
V. Die „gemeingefährlichen Geisteskranken“ aus der Sicht des Rechts und der Medizin	34
1. Die Definition der „Geisteskrankheit“	35
2. Die „Gemeingefährlichen“	35
VI. Der „gemeingefährliche Geisteskranke“ nach Auffassung des preußischen Verordnungsgebers	36
VII. Die Rechtsprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts	37
VIII. „Irre Verbrecher“ und „verbrecherische Irre“	38
IX. Das „Recht der Unterbringung“	40
1. Fehlende reichseinheitliche Regelung des „Irrenrechts“.....	40
2. Die verschiedenen Bereiche der Unterbringung: Anordnung, Dauer und Entlassung	41
X. Stellung und Aufgabe der Polizei in Preußen	42
1. Der Polizeibegriff des ALR	42
2. Fortbildung der Befugnisse der Polizei.....	43
3. Die innere Organisation der Polizei	44
2. Kapitel: Die rechtlichen Grundlagen in Preußen	47
I. Die Wahn- oder Blödsinnigkeitserklärung durch das Gericht	47
II. Die Stellung des Richters im ALR.....	48
1. Der Wille der Gesetzgebers	48
2. Stellung des Richters im ALR	49
3. Sachliche Unabhängigkeit des Richters	50
III. Die „Aufsicht“ über den Wahn- oder Blödsinnigen	51
IV. Das „Recht des ersten Angriffs“ der Polizei.....	52

3. Kapitel: Die weitere Entwicklung in Preußen - Erweiterung der Befugnisse der Polizei auf untergesetzlicher Ebene.....	53
I. Die Aufnahme des Geisteskranken in eine Irrenanstalt	53
1. Die vorausgehende Erklärung der Gerichts	53
2. Die beginnende Zurückdrängung der Zuständigkeit des Gerichts	54
a. Die provisorische Aufnahme des Geisteskranken	54
b. Untersuchung des Geisteszustandes durch das Gericht	55
c. „Benachrichtigungspflicht“ des Gerichts.....	57
d. Rechtslage bis Mitte des 19. Jahrhunderts.....	58
3. Übergang zur alleinigen Zuständigkeit der Polizei ab Mitte des 19. Jahrhunderts	59
a. Kein weiteres Mitwirkungsrecht des Gerichts	59
b. Die neue Kompetenzerweiterung für die Polizei	59
c. Selbständiges Einweisungsrecht der Polizei	60
d. Rechtslage gegen Ende des 19. Jahrhunderts.....	61
e. Das „Dringlichkeitsverfahren“.....	62
II. Das Verfahren der Entlassung der Geisteskranken	63
1. Ermessen des ärztlichen Anstaltsleiters	63
2. Die geisteskranken Straftäter	64
3. Die erste Regelung für geisteskranke Untersuchungshäftlinge.....	65
4. Einschränkung des Ermessens des ärztlichen Anstaltsleiters	66
5. Besondere Regelungen für straffällige Geisteskranke zu Beginn des 20. Jahrhunderts.....	67
III. Zusammenfassung.....	69
IV. Der Rechtsschutz der Geisteskranken im 19. Jahrhundert.....	70
1. Rechtsschutz nach Preußischem Landrecht und Allgemeiner Gerichtsordnung.....	71
2. Entwicklung verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes	71
3. Rechtsschutz gegen polizeiliche Maßnahmen	74
V. Ursachen für die Verlagerung der Zuständigkeit von der Justiz zur Polizei	75
1. Die sich wandelnde Aufgabe des Gerichts.....	76
a. Wahn- oder Blödsinnigkeitserklärung „von Amts wegen“	76
b. Keine Entmündigung allein mehr wegen „Gemeingefährlichkeit“	76
c. Unterschiedliche Zweckbestimmung von Entmündigung und Unterbringung	77
2. Der Kompetenzzuwachs der Polizei	79
4. Kapitel: Die Unterbringung durch die Polizei als widerrechtliche Freiheitsberaubung und die „Irrenrechtsreform“.....	81
I. Der Begriff des Rechtsstaats	81
II. Art. 5 der Preußischen Verfassung als einfacher Gesetzesvorbehalt	82

III.	„Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850“ als Schrankenkonkretisierung zu Art. 5 Preuß. Verfassung	83
IV.	Die „Irrenrechtsreformbewegung“	85
	1. Das „Irrenschutzgesetz“ von 1923	86
	2. Die preußischen Gesetzentwürfe von 1924/25	88
5.	Kapitel: Die Entwicklung des Rechts der Unterbringung gefährlicher Geisteskranker anhand der deutschen Strafgesetzentwürfe	91
I.	Der Schulenstreit.....	91
II.	Vom Schulenstreit zur Reform des Strafrechts.....	93
III.	Die Regelung im RStGB von 1871 und in der RStPO von 1877	95
	1. Die Kompetenzen des Strafrichters im RStGB.....	96
	2. Die Diskussion in der Theorie um die Zuständigkeit des Richters.....	97
IV.	Die strafrechtliche Neuregelung im Vorentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch	100
	1. Anordnung und Dauer der Verwahrung.....	100
	a. Die „richterliche Unabhängigkeit“ als Maßgabe für die Anordnung der Verwahrung	101
	b. Der verbleibende Einfluß der Polizeibehörden	101
	2. Entlassung aus der Verwahrung - Die Möglichkeit der „gerichtlichen Entscheidung“	102
	3. Das Ergebnis der Diskussion im Vorentwurf	103
V.	Der Gegenentwurf zum Vorentwurf eines deutschen Strafgesetzbuchs	105
	1. Die Regelungen im GE	105
	2. Einschränkung der „gerichtlichen Entscheidung“ gegen die Dauer oder die Entlassung aus der Verwahrung	106
	3. „Präzisierung“ des Begriffs der Gemeingefährlichkeit.....	106
	4. Das Ergebnis der Entwicklung im GE	107
VI.	Der Kommissionsentwurf der Strafrechtskommission von 1913	107
	1. Anordnung der Verwahrung	108
	2. Die neue Regelung über die Dauer der Verwahrung	108
	3. Ergebnis der Entwicklung im KE	109
VII.	Der Entwurf von 1919	109
	1. Anordnung und Vollzug der Verwahrung.....	110
	2. Das Recht zur Entlassung des Geisteskranken	110
	3. Ergebnis der Entwicklung im E 1919	111
VIII.	Der Fortgang der Reform	112
IX.	Der Entwurf Radbruchs von 1922	113
	1. Die Unterbringung in einer öffentlichen Heil- oder Pflegeanstalt	114
	2. Vollzug der Anordnung, Dauer der Unterbringung	114
	3. Ergebnis	114

X.	Die Neuerung im amtlichen Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs von 1925	116
	1. Der Begriff der Unterbringung im E 1925	116
	2. Vollzug der Anordnung, Dauer der Unterbringung	117
	3. Entlassung aus der Unterbringung	118
	4. Ergebnis der Entwicklung im E 1925	118
XI.	Der Entwurf vom 14. Mai 1927	119
	1. Die Erklärung der „Zulässigkeit“ der Maßregel durch das Gericht ...	120
	a. Die Anordnung als Maßnahme „polizeilicher Natur“	121
	b. Erneuter Übergang zur verstärkten Zuständigkeit der Polizei	121
	2. Ergebnis der Reformdiskussion im E 1927	122
XII.	Der Entwurf von 1930	123
	1. Anordnung, Dauer und Entlassung aus der Unterbringung	123
	2. Ergebnis	124
XIII.	Das Ergebnis der Entwicklung in den Entwürfen bis 1930	124
	1. Die maßgeblichen Beweggründe für die Reform	125
	2. Die Umsetzung in neue Vorschriften	126
	3. Verbleibende Befugnisse der Verwaltung	126
6.	Kapitel: Die Entwicklung ab 1933	129
I.	Fortführung der Weimarer Reformideen - Das Gewohnheitsverbrechergesetz von 1933	129
	1. Anordnung der Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt	130
	2. Dauer der Unterbringung	130
	3. Entlassung als „Aussetzung der Unterbringung“	131
	4. Ergebnis	132
II.	Die Diskussion über die Tötung unheilbar Kranker vor 1933	133
III.	Das neue Rechtsdenken im Staatsrecht	136
IV.	Zunehmende Entrechtung der psychisch Kranken ab 1933	138
	1. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933	139
	2. Der Beginn der systematischen Tötung Geisteskranker	140
	a. Die „Kinder-Euthanasie“	141
	b. Die Ermächtigung <i>Hitlers</i>	141
	c. Die Aktion „T4“	142
V.	Legitimierung der Tötungsaktionen	143
	1. Der Führerbefehl als Rechtsquelle	144
	2. Fortgeltung des Tötungsverbots des RStGB	144
	3. Legitimierung der „Freigabe lebensunwerten Lebens“ in der Theorie	146
	a. Die Diskussion über die Tötung Geisteskranker ab 1933	146
	b. Das Strafrecht zum „Schutz der Volksgemeinschaft“ und als Ausdruck des Führerwillens	147

c. Die neue Lehre vom Tätertyp	149
d. Neufassung des Mordtatbestandes	150
e. Legitimation der Tötung Geisteskranker	150
f. Die Lehre vom Tätertyp und das Marburger Programm	151
4. Versuche einer gesetzlichen Regelung	153
VI. Auswirkungen der Tötung psychisch kranker Anstaltsinsassen auf die Justiz	154
1. Zunehmender Informationsbedarf der Bevölkerung und der unteren Justizkreise	155
2. Unterrichtung der Justiz über die Aktion „T4“	157
VII. Das Ende der Aktion „T4“	158
1. Die durch die Lageberichte der nationalsozialistischen Führung vermittelte Haltung der Bevölkerung	159
2. Das „Verständnis“ der Bevölkerung aus der Sicht der Lageberichte	160
3. Die „Meldungen aus dem Reich“ des Sicherheitsdienstes	162
4. Ergebnis	164
VIII. Fortsetzung der Tötung Geisteskranker	165
1. Die „Sonderbehandlung 14f13“	165
2. Die „Sonderbehandlung“ der Unzurechnungsfähigen nach §§ 42 a ff RStGB	166
3. Endgültige Instrumentalisierung der psychisch Kranken	167
4. Die Ermordung der Geisteskranken bis 1945	168
IX. Zusammenfassung	168
Zusammenfassung und Schlußbemerkung	171
Quellen- und Literaturverzeichnis	177